

Über die Struktur theoretischer Gründe*

Wolfgang Spohn

*Fachgruppe Philosophie
Universität Konstanz
D - 78457 Konstanz*

Dieser Aufsatz schickt die geneigten Leser auf eine kurze, schnelle Reise durch die Topographie unserer Gründe und Begründungen. Für die Reise ist nicht viel Platz; also mache ich große Sprünge, derer ich mir sehr bewußt bin und die alle sorgfältiger Prüfung und Diskussion bedürften. Über manche bin ich mir nicht wirklich im Klaren; viele meine ich verteidigen zu können. Doch verzichte ich hier, der größeren Strecke zuliebe, auf die nötige philosophische Detailarbeit.

Die Stationen der Reise liegen auf Gebieten, die aus der Philosophiegeschichte und der zeitgenössischen Diskussion wohlvertraut sind; drum scheint es mir kaum nötig, diese reichhaltige Einbettung in extenso zu belegen. Die Wege, die ich gehe, sind jedoch vielleicht weniger bekannt und mögen so ein eigenes Interesse für sich beanspruchen. Vor allem aber liefert diese Reise einen Leitfaden zu einer Reihe meiner Schriften, die sich jeweils nur an einer Station aufhalten, dort die philosophische Detailarbeit wenigstens ein Stück weit zu leisten versuchen, für sich alleine jedoch den größeren Zusammenhang wenig deutlich machen. Nur aus diesem Grund und nicht aus Überheblichkeit oder Blindheit werde ich nur auf meine eigenen Schriften verweisen.

Der Leitfaden mag nützlich sein. Doch ist meine eigentliche Hoffnung, daß es durch die umfassende Streckenführung gelingt, eine Begrifflichkeit zu demonstrieren, die offenbar geeignet ist, wesentliche Grundfragen der Erkenntnistheorie und der Metaphysik in einheitlicher und fruchtbarer Weise zu erfassen, und daß diese Demonstration ihre eigene Überzeugungskraft entfaltet.

Beginn – Gründe: Gründe und Begründungen stiften Beziehungen doxastischer Natur; sie beziehen sich auf das, was wir glauben, für wahr oder für falsch halten können, also auf das, was die Philosophen in diesem Jahrhundert vor allem Propositionen nennen, die primär durch Daß-Sätze ausgedrückt werden, z.B. die Proposition, daß heute in Konstanz die Sonne scheint, oder die, daß heute auf den Tag genau vor 25 Milliarden Tagen an dieser Stelle ein Brachyosaurus geäst hat. Über die trotz umfänglichster Diskussion nicht wirklich geklärte Frage, was Propositionen genau sein sollen, will ich mich hier aber nicht weiter auslassen.¹

Worin dann genau die Beziehung bestehen soll, daß eine Proposition eine andere begründet oder für eine andere ein Grund ist, bleibt in der reichhaltigen erkenntnistheoretischen Literatur fast durchweg seltsam vage; a fortiori gilt das für die einstellige Eigenschaft der Begründetheit, die ich in diesem Vortrag nicht weiter thematisieren will. Es gibt einen deduktiven Begriff der Begründung. Der ist präzise, und sogar objektiv, so objektiv eben die deduktive Logik ist; und er ist der, zu dem derjenige, der seine vage Rede schärfer bestimmen soll, gerne Zuflucht nimmt. Aber er ist offensichtlich viel zu eng. Es gibt eine Reihe weiterer Leitideen zur Fassung eines Begründungsbegriffs, auf die man sich berufen mag, die meinem Überblick nach jedoch samt und sonders nicht theoriefähig sind; zu meinem Verdruß wird das Desiderat der Theoriefähigkeit in der einschlägigen Literatur nicht hinreichend ernst genommen.²

Dabei wäre es so einfach: Wir reden intuitiv von den Gründen für oder gegen eine Proposition, philosophendeutsch gesprochen, oder eine Annahme oder Behauptung, umgangssprachlich gesprochen, von den Gründen, die für oder gegen sie sprechen, die sie stützen oder entkräften, und dergleichen mehr. Das führt unmittelbar zu der folgenden Definition:

Die Proposition *A* ist ein *Grund für* die Proposition *B* genau dann, wenn *B* unter der Annahme oder der Bedingung *A* stärker oder fester geglaubt wird als unter der Bedingung *non-A*; d.h., ein Grund ist fürs Begründete positiv relevant und nichts weiter.³

¹ S. aber Spohn 1997a.

² Diese Klage habe ich in Spohn 2000a etwas genauer ausgeführt.

³ So rede ich seit Spohn 1983a. Aber natürlich ist der Gedanke, daß Bestätigung positive Relevanz ist, aus Carnaps induktiver Logik und der darum geführten Diskussion wohlbekannt.

An dieser Definition ist fünferlei bemerkenswert:

Erstens heißt, daß eine Proposition eine andere begründet, nicht, daß man über den Grund verfügt. Z.B. ist die Proposition, daß ein Tag später an dieser Stelle charakteristische Fußabdrücke und viele abgerufte Pflanzen zu finden sind, ein starker Grund für die erwähnte Proposition über den Brachyosaurus; aber natürlich ist uns keine der beiden Propositionen gegeben; wir haben nicht den leisesten Schimmer, ob sie wohl zutreffen oder nicht. Es ist also zu beachten, daß mein Begründungsbegriff völlig neutral hinsichtlich des Habens von Gründen oder ihrer Verfügbarkeit ist.

Zweitens ist dieser Begründungsbegriff ersichtlich auf ein Erkenntnissubjekt bzw. seinen doxastischen Zustand relativiert; was des einen Grund, mag des anderen Gegengrund sein. Wie hier eine stärkere Objektivierung zu erreichen ist, ist eine offene und oft skeptisch beantwortete Frage; diese Relativierung ist vielleicht nicht nur vorderhand offenkundig, sondern auch letztlich unvermeidlich.⁴

Drittens muß der doxastische Zustand, auf den sich die Begründungsrelation bezieht, Glaubensgrade, und in der Tat bedingte Glaubensgrade, zulassen; anders ergibt die Definition mit ihrer Rede vom "stärker oder fester glauben" keinen Sinn. Das Standardmodell hierfür liefert natürlich die subjektivistisch interpretierte Wahrscheinlichkeitstheorie, die mir drum für jeden Erkenntnistheoretiker obligatorisch erscheint. Doch läßt sich in der Wahrscheinlichkeitstheorie die Rede davon, daß ein Subjekt etwas glaubt oder für wahr hält, gar nicht angemessen nachvollziehen. Die optimale Alternative, die beides zuläßt – sowohl bedingte Glaubensgrade wie die Rede vom Für-wahr-Halten –, scheint mir die von mir entwickelte Theorie der sogenannten Rangfunktionen zu sein.⁵ Diese ist es, die im Hintergrund aller meiner weiterer Ausführungen steht und sie im gewünschten Maße theoriefähig macht. Aber natürlich kann ich, und werde ich, mich im folgenden auf die philosophische Umgangssprache beschränken.

Viertens umfaßt die obige Begründungsrelation deduktive Begründungsbeziehungen; sie ist aber viel umfassender. Nicht-deduktive Gründe nenne ich auch induktiv, im weitesten und vielleicht nicht ganz glücklichen Sinn von "induktiv".

Fünftens ist auf einige bemerkenswerte formale Eigenschaften der Begründungsrelation als positive Relevanz hinzuweisen: Von deduktiven Begründungen ist

⁴ Das ist meines Erachtens die Moral aus Goodmans Induktionsskeptizismus.

⁵ Erstmals dargelegt in Spohn 1983b, Abschn. 5.3, und veröffentlicht in Spohn 1988. Dort hießen sie noch, absichtlich gräßlicherweise, ordinale Konditionalfunktionen; der viel schönere Ausdruck "ranking functions" stammt von Judea Pearl.

man gewohnt, daß sie transitiv und nicht symmetrisch sind. Mit den hier erklärten deduktiven oder induktiven Gründen verhält es sich genau umgekehrt: Sie sind symmetrisch – wenn A ein Grund für B ist, so ist immer B auch ein Grund für A ; Stützung ist immer wechselseitig –, und sie sind nicht transitiv – wenn A ein Grund für B und B ein Grund für C ist, so braucht A trotzdem kein Grund für C zu sein.

In allem weiteren beziehe ich mich auf eine fiktive Menge aller Propositionen überhaupt, über deren Nicht-Wohldefiniiertheit ich mir völlig im klaren bin. Die Alternative wäre, sich lediglich auf die gewiß veränderliche Menge von Propositionen zu beziehen, die von einem Subjekt bzw. in einem doxastischen Zustand erfaßt oder verstanden werden. Dies machte uns das Leben in mancher Hinsicht schwerer und setzte allerlei voraus, etwa eine nach wie vor kaum existierende philosophische Theorie des Begriffswandels. Darum werde ich es bei der fiktiven Allmenge belassen.

Den angegebenen Begründungsbegriff will ich hier nicht problematisieren⁶; vielmehr will ich im weiteren doxastische Zustände auf der Menge aller Propositionen betrachten und die Struktur der relativ zu diesen Zuständen bestehenden Begründungsrelationen untersuchen, d.h. untersuchen, welche Form diese Begründungsrelationen rationalerweise annehmen sollten bzw. a priori annehmen müssen.

(Noch mehr) Beginn – Apriorität: Da habe ich gerade einen Ausdruck benutzt, der erst noch zu klären ist, bevor die Reise losgeht; ich meine den Begriff der Apriorität:

Ein Merkmal eines doxastischen Zustandes heißt *a priori*, wenn es jedem doxastischen Zustand notwendig zukommt.

Das ist absichtlich allgemein ausgedrückt; ein solches Merkmal könnte auch darin bestehen, daß gemäß einem doxastischen Zustand eine bestimmte Begründungsbeziehung besteht. Das normalerweise betrachtete Merkmal ist aber, daß eine bestimmte Proposition in einem doxastischen Zustand geglaubt wird. Also heißt eine Proposition *a priori*, wenn sie notwendig in jedem doxastischen Zustand für wahr gehalten wird. Umgekehrt heißt eine Proposition *a posteriori*, wenn sie nicht a priori ist, wenn sie also in einem möglichen doxastischen Zustand geglaubt wird und in einem anderen nicht. Passen diese Definitionen auf mathematische Überzeugungen?

⁶ S. aber Spohn 2000a für eine ausführlichere Verteidigung.

Diese Frage und ihre Weiterungen für empirische Überzeugungen sticht in ein Wespennest heikler Probleme; wir lassen sie besser links liegen.⁷

Manche – z.B. Quine, wenn er in seiner berüchtigten Attacke auf den Analytizitätsbegriff Analytizität mit Apriorität verwechselt – verstehen unter Apriorität Unrevidierbarkeit: ein Merkmal eines doxastischen Zustands ist a priori, wenn es unrevidierbar ist, wenn es also keine mögliche Änderung oder Dynamik dieses Zustands gibt, in dem sich dieses Merkmal ändert. Diese Definition nimmt auf dynamische Gesetze der Veränderung doxastischer Zustände und den von ihnen offen gelassenen Möglichkeiten Bezug. Das ist natürlich eine wesentliche Ingredienz jeder epistemologischen Theoriebildung, die erst auszuformulieren wäre. Doch ist es eine entscheidende Stärke der oben erwähnten formalen Repräsentationen doxastischer Zustände, daß sie hierzu präzise und allgemeine Vorschläge machen.⁸

Wie immer diese Dynamik genau aussieht, die beiden Definitionen von Apriorität sind nicht äquivalent. Im ersten Sinn ist eine Proposition a posteriori, wenn sie in verschiedenen doxastischen Zuständen in unterschiedlichem Grade geglaubt wird. Das heißt aber nicht unbedingt, daß sich ihr Glaubensgrad in einem gegebenen Zustand ändern läßt; dieser Zustand könnte in Bezug auf diese Proposition völlig unbeeindruckbar oder unrevidierbar sein. Dies erschiene freilich als ein unvernünftiger Dogmatismus. Wenn man eine Proposition glauben muß, sie also im ersten Sinne a priori ist, dann kann man das offenbar nicht ändern. Wenn man sie jedoch glauben kann, aber nicht muß, so wäre es dogmatisch, an ihrer Einschätzung unter allen denkbaren Umständen unbeirrbar festzuhalten. Das nenne ich:

Das Prinzip des Dogmatismusverbots: Für jede Proposition a posteriori und jeden doxastischen Zustand gibt es eine mögliche Dynamik, die ihn in einen Zustand überführt, in dem diese Proposition einen anderen Glaubensgrad hat.

Dieses Verbot ist leicht auf andere doxastische Merkmale ausgedehnt. Weil der darin verwandte Dogmatismusbegriff ungeheuer stark ist, ist dieses Verbot ungeheuer schwach – so schwach, daß ich nicht weiß, wie ich noch dafür argumentieren soll. Die naheliegende Option ist, dieses Verbot als ein Rationalitätspostulat aufzufassen, und als solches leuchtet es gewiß ein. Doch frage ich mich, ob die geforderte Variabilität nicht einfach zum Erfassen oder Verstehen der Aposteriori-Proposition im

⁷ Daß dies vernünftig ist, habe ich in Spohn 1997a, Abschn. 5, und Spohn 2000a, begründet.

⁸ Vgl. Spohn 1988, Abschn. 5.

fraglichen doxastischen Zustand gehört und das Dogmatismusverbot insofern ein apriorisches Prinzip darstellt.

Der erste Effekt dieses Verbots liegt jedenfalls auf der Hand; es macht die beiden Definitionen von Apriorität äquivalent, so daß wir sie nicht unterscheiden müssen und gleichermaßen heranziehen können: Apriorität ist gleich Unrevidierbarkeit.

Freilich müssen wir davon einen zweiten, wirklich ganz anderen Begriff der Apriorität unterscheiden, das entkräftbare Apriori (zu englisch: *defeasible a priori*); ohne Adjektiv ist immer das unrevidierbare Apriori gemeint:

Ein doxastisches Merkmal heißt *entkräftbar a priori*, wenn es allen doxastischen Zuständen vor jeder Dynamik zukommt, also bevor sie durch Erfahrungen geändert werden.

Entkräftbar und somit ganz verschieden vom ersten Aprioribegriff ist das insofern, als ein solches Merkmal gewisse Änderungen oder Erfahrungen nicht überleben muß. Ein prominentes und diskussionswürdiges Beispiel ist das sogenannte Prinzip vom *unzureichenden Grunde*, welches a priori gleiche Wahrscheinlichkeiten für einander nicht vorzuziehende Ereignisse, etwa die möglichen Ergebnisse des Wurfes eines Würfels, empfiehlt; das ist entkräftbar, weil uns Testreihen die Unausgewogenheit des Würfels offenbaren können. Ich werde andere Beispiele gleich noch wesentlich verwenden.

Ohne Zweifel ist dieser Begriff entkräftbarer Apriorität problematisch, ebenso wie die Kantische Charakterisierung "vor aller Erfahrung" anhaltenden Angriffen ausgesetzt ist. Gleichwohl halte ich diesen Begriff für legitim. Jedenfalls haben wir nun genug an Treibsatz beieinander, um sogleich mächtig in Fahrt zu kommen.

1. Station – Dispositionen: Wir müssen zunächst der ehrwürdigen Wasserlöslichkeit eine Stippvisite abstatten. Diese mag randständig erscheinen; wer sich aber erinnert, wie zentral sie für den logischen Positivismus geworden war, der wird erahnen, daß diese Stippvisite in Wahrheit eine Beschleunigungsrunde ist.

Die alte penibel-kritische Diskussion war dahin gekommen, daß Dispositionsbegriffe sich nicht definieren, sondern durch sogenannte Reduktionssätze nur partiell charakterisieren lassen, z.B.:

- (1) Wenn x in Wasser gegeben wird, so ist x genau dann wasserlöslich, wenn x sich auflöst.

Man war einerseits versucht, solche Reduktionssätze analytisch zu nennen; andererseits zeigten Beispiele mit mehrspurigen Dispositionen, daß das nicht ganz richtig sein kann. Daher floh man zu solchen Charakterisierungen wie, daß Reduktionssätze quasi-analytisch oder daß Dispositionsbegriffe theoretische Begriffe seien; doch landete man damit bestenfalls bei uneingelösten Programmen.

Der oben eingeführte Begründungsbegriff stand damals nicht zur Verfügung – oder genauer: damals war positive Relevanz nur in ihrer probabilistischen Form bekannt, die für die Wasserlöslichkeit nicht einschlägig schien. Mit diesem Begriff steht der Reduktionssatz (1) aber in anderem Licht; seine diversen Wenn-Danns sollten nicht mit den Mitteln der extensionalen Logik, sondern mit diesem Begründungsbegriff gelesen werden. Das liest sich dann so:

- (2) Unter der Bedingung, daß x in Wasser gegeben wird, ist die Proposition (Annahme), daß x wasserlöslich ist, entkräftbar a priori ein Grund für die Proposition (Annahme), daß x sich auflöst, und vice versa.

Entkräftbar ist das insofern, als immer besondere Umstände vorliegen können, unter denen sich ein wasserlöslicher Gegenstand in Wasser gegeben nicht auflöst, und vice versa, und wir lernen können, solche besonderen Umstände in Rechnung zu stellen. Und entkräftbar a priori ist dieses Begründungsverhältnis, da es, so scheint mir, im Begriff der Wasserlöslichkeit selbst liegt und insofern vor jeder Erfahrung mit wasserlöslichen Gegenständen.⁹

Dieser Punkt ließe sich vertiefen. Aber beobachten wir lieber, daß Dispositionen nun wahrhaft ubiquitär sind; damit gewinnen wir unmittelbar an Fahrt:

Ein den Philosophen teures Beispiel für Dispositionen liefern natürlich die sekundären Qualitäten; nach wie vor heiß diskutiert ist der Status des Reduktionssatzes:

- (3) x ist rot genau dann, wenn x unter Normalbedingungen für uns rot ausschaut.¹⁰

⁹ Das alles ist viel ausführlicher in Spohn 1997b dargelegt.

¹⁰ Vgl. dazu auch die in Spohn 1997c, S. 366ff., ausgeführten Ambiguitäten und Subtilitäten.

Doch wie wir bei der Wasserlöslichkeit (1) in (2) umgeschrieben haben, so ist (3) folgendermaßen zu reformulieren:

- (4) Die Proposition, daß x rot aussieht, ist entkräftbar a priori ein Grund für die Proposition, daß x rot ist, und vice versa.

Der Bezug auf die Normalbedingungen ist dabei im entkräftbaren Apriori aufgegangen; im entkräftbaren Sinne liegen a priori immer Normalbedingungen vor. Welche Ausnahmen sich unter den Normalbedingungen versammeln, darüber gibt uns die Erfahrung Aufschluß.

Nun schauen aber nicht bloß manche Gegenstände für uns rot aus. Alles schaut irgendwie für uns aus; die gesamte Welt hat die Disposition, in der einen oder anderen Weise für uns auszuschaun. Das führt uns zu einer entscheidenden Verallgemeinerung der Aussage (4):

Das Schein-Sein-Prinzip: Für jede Proposition A , zu der es auch die Proposition gibt, daß es so aussieht, als ob A , gilt: daß es so aussieht, als ob A , ist entkräftbar a priori ein Grund für A , und vice versa.

Das ist arg unbestimmt. Für wen schaut es so aus? Für wen ist das ein Grund? Das darf man, so denke ich, beliebig ergänzen, selbst so, daß das Begründungsverhältnis für denjenigen besteht, für den es gerade so aussieht. Es ist ein sehr großer Schritt von der Aussage (4) zum Schein-Sein-Prinzip, der meines Erachtens legitim ist, auch wenn das gründlichst zu erörtern wäre. Hinter dem konstanten Zusatz "und vice versa" verbirgt sich formaliter nichts weiter als die oben festgestellte Symmetrie der Begründungsrelation. Freilich wäre auszuführen, daß dieser Zusatz und diese Symmetrie in diesen Fällen auch inhaltlich berechtigt ist, daß also etwa die Proposition, daß etwas für mich rot aussieht, nicht einfach eine mir unmittelbar gegebene Basisproposition ist, von der alle Begründung ihren Anfang nimmt, sondern ihrerseits Gründe hat und sogar durch Gegen Gründe entkräftet werden kann; obwohl ich jetzt in völlig gesunder Geistesverfassung glaube, daß dieser Gegenstand für mich rot aussieht, kann es sich auch für mich selbst herausstellen, daß er für mich *nicht* rot ausgeschaun hat. Ich glaube, das läßt sich verteidigen; aber ich räume sofort ein, daß wir uns im Moment in ganz sumpfigem Gebiet bewegen.¹¹

¹¹ S. aber die ausführlichere Diskussion in Spohn 1997/98.

Der Witz des Schein-Sein-Prinzips springt gewiß ins Auge. Wie ist doch Hume daran verzweifelt, den Hiatus zwischen Innen- und Außenwelt, zwischen Schein und Sein zu überwinden, und was hat es nicht alles an tiefen, lehrreichen und verstiegenen Reaktionen auf die Humesche Skepsis gegeben! Unser Prinzip gibt darauf eine direkte unkomplizierte Antwort; und seine Aussicht auf Erfolg liegt darin begründet, daß es den angemessenen, nämlich entkräftbaren Aprioritätsbegriff verwendet.

2. Station – Kohärenzprinzipien: Das Schein-Sein-Prinzip macht schon eine relativ allgemeine Aussage zur Struktur der Begründungsrelation, weil für sehr viele A-posteriori-Propositionen *A* auch das Ausschauen-als-ob-*A* eine sinnvolle Proposition liefert. Hinter der absichtlichen Vagheit des "sehr viel" steckt der von der einschlägigen Diskussion nahegelegte Verzicht auf den Versuch zur Auszeichnung einer fixen Beobachtungssprache. Mit der kräftigen Unterstützung dieses Prinzips gelangen wir leicht zu völlig allgemeinen Strukturaussagen. Deren erste ist:

Das spezielle Kohärenzprinzip: Zu jeder A-posteriori-Proposition *B* gibt es eine andere, *A*, derart, daß *A* ein Grund für *B* ist.

Der logisch Gewitzte mag sogleich einwenden, daß dieses Prinzip völlig trivial sei, weil es immer deduktive Gründe gebe, die ja, wie ich festgestellt hatte, immer auch Gründe im hier zugrunde gelegten Sinn der positiven Relevanz seien. So meine ich das spezielle Kohärenzprinzip natürlich nicht. Grob gesagt, soll es eher besagen, daß es zu jeder Proposition *B* eine davon logisch unabhängige Proposition gibt, die für *B* ein induktiver Grund ist; und auch diese Formulierung wäre noch zu verbessern. Diese Sorte von Bemerkung wäre im folgenden laufend zu machen; ich werde sie mir ersparen.¹²

Das spezielle Kohärenzprinzip schaut gewiß plausibel aus. In der Tat schaut es wie eine vernünftig abgeschächte Version der berühmt-berüchtigten Verifikationstheorie der Bedeutung aus, derzufolge ein Proposition sinnlos, d.h. eigentlich gar keine Proposition ist, wenn es keine Methode zu ihrer Verifikation gibt. Wenn wir darin das viel zu starke Verifizieren durch das viel schwächere Begründen ersetzen, landen wir anscheinend direkt beim speziellen Kohärenzprinzip.

¹² In Spohn 1991, S. 178f., war ich da sorgfältiger.

Diese Überlegung setzt freilich voraus, daß Propositionen über ihre Begründungsbeziehungen individuiert sind. Das scheint mir mittlerweile kurzschlüssig. Diese Methode der Individuation ist meines Wissens nirgendwo konstruktiv eingelöst, und ihr Verhältnis zur wesentlich üblicheren Individuation von Propositionen durch ihre Wahrheitsbedingungen liegt nach wie vor sehr im Unklaren. Schließlich wird sich, wie zu erahnen, zum speziellen in Kürze ein allgemeines Kohärenzprinzip hinzugesellen, das sich über die Individuation von Propositionen überhaupt nicht etablieren zu lassen scheint.

Wenn das also kein guter Weg zum speziellen Kohärenzprinzip ist, wie gelangen wir dann zu ihm? Nun, ich sagte, wir müssen nur unseren bisherigen Weg weitergehen.¹³ Fragen wir uns zunächst, wie man obigem Dogmatismusverbot Genüge tun und den Glaubensgrad, den man einer gegebenen Proposition *B* gibt, ändern kann. Vor allem dadurch, daß man Gründe für oder gegen *B* erhält. Permanent bekommen wir Gründe für dieses und Gegen Gründe zu jenem, und rationalerweise sind es genau diese Gründe, die unsere Glaubensdynamik antreiben. Wenn nun aber besagte Proposition *B* das spezielle Kohärenzprinzip verletzt und es keinerlei Gründe für sie und damit auch keinerlei Gründe gegen sie gäbe, so gäbe es also nichts, was ihren Glaubensgrad ändern könnte, und sie verletzte mithin auch das Dogmatismusverbot.

Diese Argumentation hat allerdings eine Lücke. Der erkenntnistheoretische Fundamentalist wird sagen, daß manche Gründe, die wir bekommen, sich nicht auf andere Gründe zurückführen lassen; von manchen Propositionen, den Basispropositionen im erkenntnistheoretischen Sinne, erhalten wir durch Wahrnehmung auf direkte Weise Kenntnis und ändern so auf direkte Weise ihren Glaubensgrad; für diese Basispropositionen gibt es weiters keine Gründe.

Doch irrt der Fundamentalist; diese Lücke wird gerade von unserem Schein-Sein-Prinzip geschlossen. Welche Propositionen in diesem Sinne basal sein sollen, ist notorisch wenig klar. Doch gibt es vor allem zwei Kandidaten: Entweder wird die Basis phänomenologisch konzipiert; dann besteht sie aus lauter Propositionen der Form "es schaut so aus, als ob *A*". Oder die Basis wird physikalistisch konzipiert; dann besteht sie aus lauter Propositionen *A*, für die es auch so ausschauen kann, als ob *A*. In beiden Fällen besagt aber das Schein-Sein-Prinzip, daß auch die vorgeblichen Basispropositionen des Fundamentalisten in Begründungsbeziehungen stehen. Quod erat demonstrandum.

¹³ Wie ich in Spohn 1999 ausgeführt habe.

Diese Form der Argumentation läßt sich in der Tat verallgemeinern und führt dann auf ein wesentlich stärkeres Kohärenzprinzip und somit auf eine wesentlich stärkere Aussage über die Struktur der Begründungsrelation¹⁴:

Das allgemeine Kohärenzprinzip: Wie immer man die Menge aller Propositionen a posteriori in zwei Teilmengen M und N zerlegt, es gibt eine Proposition A in M und eine Proposition B in N derart, daß A ein Grund für B ist.

Das spezielle Prinzip sagt nur etwas für den Fall, daß N eine Einermenge ist; insofern ist das allgemeine Prinzip in der Tat entscheidend stärker. Ich will dafür jetzt nicht argumentieren. Aber es ist vielleicht erahnbar, daß der eben beschrittene Argumentationsweg auch hier verfängt, ebenso wie wohl plausibel ist, daß Annahmen über die Individuation von Propositionen dieses allgemeine Prinzip gar nicht erreichen.

Etwas pathetisch, aber gewiß nicht falsch ausgedrückt, beinhaltet das allgemeine Kohärenzprinzip so etwas wie die Einheit der (empirischen) Wissenschaften, die Einheit und Unzerlegbarkeit unseres Weltbildes. Für sich genommen ist das gewiß bedeutsam, doch fehlt es mir noch an wirklich interessanten theoretischen Querverbindungen für dieses starke Prinzip.

3. Station – Wahrheit und Stabilität: So weit bilde ich mir ein, relativ festen Boden unter den Füßen zu haben und all die Versprechen, die ich gegeben habe – viel mehr habe ich ja nicht getan –, auch einlösen zu können. Für die weitere Reise bin ich mir teilweise viel weniger sicher. Aber sei's drum; stoßen wir mutig weiter vor ins All der Gründe.

Die aktuelle erkenntnistheoretische Diskussion ist sehr geprägt von der Auseinandersetzung zwischen Internalisten und Externalisten. Darin geht es um die Frage, wie denn in der Gleichung "Wissen = gerechtfertigte wahre Meinung" der Rechtfertigungsbegriff zu verstehen sei. Die Internalisten insistieren darauf, daß die Gerechtfertigkeit einer Meinung etwas sei, was dem Subjekt aus seiner eigenen Binnenperspektive heraus im Prinzip zugänglich sein müsse, während die Externalisten darauf insistieren, daß die Wissensträchtigkeit und insofern

¹⁴ Vgl. Spohn 1999, Abschn. 7.

Gerechtfertigkeit von Meinungsbildung auf der Zuverlässigkeit ihrer Methoden beruht, welche der Binnenperspektive des Subjektes freilich verborgen sein kann.

Mit meinem Begründungsbegriff habe ich mich so weit auf die Seite der Internalisten geschlagen; die Begründungsrelation ist dem Subjekt ebenso zugänglich wie sein eigener doxastischer Zustand. Umso drängender ist die Frage der Externalisten, was das Begründen mit der Wahrheit zu tun habe. All das Gründe Suchen und Finden, alles Ausrichten der Glaubensdynamik an den Gründen, die man erhält, ist eitel, wenn es darauf keine Antwort gibt.

Nun, zunächst ist klar, daß alle Gründe, die wir für eine Proposition oder eine Annahme haben, natürlich Gründe für ihre Wahrheit sind; so viel ist tautologisch. Doch heißt das nur, daß wir, wenn wir etwas annehmen, es als wahr annehmen; darüber, ob es auch wahr ist, ist damit nichts gesagt. Hier sind also substantiellere Aussagen vonnöten. Die erste, die ich vorschlagen möchte, ist:

Das schwache Entdeckbarkeitsprinzip: Für jede wahre Proposition a posteriori und jeden doxastischen Zustand gibt es eine realmögliche Dynamik, die ihn in einen Zustand überführt, in dem diese Proposition für wahr gehalten wird.

Hieran ist vor allem der dunkle Ausdruck "realmöglich" zu erläutern. Das soll etwas zwischen "tatsächlich" und "möglich" sein. Tatsächliche Glaubensdynamiken sind die, die tatsächlich vorkommen; es gibt ihrer so viele, wie es Menschen gibt, und sie sind in Raum und Zeit sehr beschränkt. Mögliche Glaubensdynamiken, von denen im obigen Dogmatismusverbot die Rede war, waren beliebige mögliche Erfahrungswege in beliebigen möglichen Welten; Science-Fiction-Filme gaukeln uns solche möglichen Erfahrungswege in immer phantastischerer Weise vor. Realmögliche Glaubensdynamiken sollen hingegen mögliche Erfahrungswege in der tatsächlichen Welt sein. Das "real" ist ganz eng und läßt nur diese Welt zu; das "möglich" soll darin aber denkbar weit gefaßt sein. Die Wahrheit über jenen Brachyosaurus vor genau 25 Milliarden Tagen herauszufinden, d.h. wahre Gründe dafür zu finden, wäre ja ganz einfach, wenn man an jenem Tag und jenem Ort bloß hinschaute. Das soll realmöglich sein, auch wenn wir natürlich keine Zeitreise machen können und de facto höchstens ein Jahr später alle Spuren der Ereignisse jenes Tages vollkommen ausgelöscht waren. Realmöglich soll es also zumindest sein, all unsere Untersuchungsmethoden vom Hinschauen bis zu kompliziertesten Experimenten auf alle Raum-Zeit-Stellen unserer Welt anzuwenden.

Wiederum scheint mir das schwache Entdeckbarkeitsprinzip hoch plausibel. Doch abermals ist mir nicht ganz klar, warum. Die einfachere Antwort ist wiederum, daß das ein Rationalitätspostulat ist: so sollten sich doxastische Zustände und ihre Dynamiken verhalten; und da das Postulat nicht, quasi zufällig, nur für die eine wirkliche Welt gelten kann, die uns ja weitgehend unbekannt ist, sollte es zumindest für alle Welten, die wir für möglich halten, gelten. Doch frage ich mich, ob nicht auch dieses Prinzip apriorische Gültigkeit für sich beanspruchen kann, ob eine hinreichend schwach verstandene Entdeckbarkeit nicht schon im Begriff der Wahrheit a posteriori liegt. So oder so folgt freilich das Dogmatismusverbot aus dem schwachen Entdeckbarkeitsprinzip.

Ähnlich wie an der letzten Station folgt analog zum speziellen Kohärenzprinzip:

Das schwache Prinzip der Wahrheitskohärenz: Zu jeder wahren Proposition gibt es eine andere wahre Proposition, die ein Grund für erstere ist.

Inwiefern ist das bisher formulierte Entdeckbarkeitsprinzip ein schwaches? Insofern, als es nur sagt, daß die Erfahrung uns im Prinzip dazu bringen kann, eine wahre Proposition auch für wahr zu halten; das schließt aber nicht aus, daß wir sie aufgrund weiterer Informationen wieder für falsch halten. Doch haben wir diesen Fall gewiß nicht gemeint, wenn wir denken, daß die Wahrheit im Prinzip entdeckbar sei. Dieser Gedanke führt auf eine stärkere Aussage:

Nennen wir dazu ein Merkmal eines doxastischen Zustandes *stabil unter der Menge D möglicher Dynamiken* oder kurz *D -stabil*, wenn es auch allen Zuständen zukommt, die sich aus dem ersten durch Dynamiken aus der Menge D ergeben können. Unrevidierbare Apriorität etwa ist also Stabilität unter allen möglichen Dynamiken, d.h. die stärkste Stabilität überhaupt, während entkräftbar Apriorisches gar nicht stabil zu sein braucht. Mithilfe dieses Begriffs können wir den Gedanken, Wahrheit sei im Prinzip entdeckbar, besser ausdrücken:

Das starke Entdeckbarkeitsprinzip: Für jede wahre Proposition a posteriori und jeden doxastischen Zustand gibt es eine realmögliche Dynamik, die ihn in einen Zustand überführt, in dem diese Proposition realmöglich stabil (d.h. stabil unter allen realmöglichen Fortsetzungen dieser Dynamik) für wahr gehalten wird.

Mit anderen Worten, die Erfahrung kann uns im Prinzip dazu bringen, eine wahre Proposition so für wahr zu halten, daß uns weitere Erfahrungen nicht mehr davon abbringen können. Was ich zur möglichen Begründung des schwachen Entdeckbarkeitsprinzips sagte, gilt, scheint mir, in gleicher Weise für die starke Version.

Nennen wir analog A einen *schließlich stabilen Grund* für B , wenn es eine wahre Proposition C gibt, so daß A unter allen wahren Bedingungen, die C verstärken, ein Grund für B ist. Man beachte, daß diese Form der Begründungsstabilität ebenso wie obige realmögliche Stabilität implizit, aber massiv auf unsere tatsächliche Welt relativiert ist. Damit können wir aus dem starken Entdeckbarkeitsprinzip analog ein weiteres Prinzip gewinnen, nämlich:

Das starke Prinzip der Wahrheitskohärenz: Zu jeder wahren Proposition gibt es eine andere Proposition, die ein schließlich stabiler Grund für erstere ist.

Natürlich implizieren die starken Prinzipien die jeweiligen schwachen Versionen.

Dieser Stabilitätsbegriff spielt in der aktuellen erkenntnistheoretischen Diskussion, in verschiedenen Varianten, eine nicht unprominente, aber einigermaßen unsystematische Rolle; sein erstes zeitgenössisches Vorkommen finde ich im sogenannten Kriterium der maximalen Bestimmtheit in Hempels Theorie der induktiv-statistischen Erklärung. Seine Eigenschaften systematisch auszuarbeiten, scheint mir ein dringendes Desiderat zu sein.

Den stärksten Verbündeten dieser Prinzipien der Entdeckbarkeit und der Wahrheitskohärenz sehe ich in Putnams internen Realismus, welcher, grob gesagt, behauptet, daß die (eine?) ideale Theorie nicht falsch sein könne – wobei die ideale Theorie jedenfalls eine ist, die alle realmöglichen Erfahrungen verarbeitet hat. Mit der Wahrheitskohärenz wird das weiter expliziert: wenn alle wahren Gründe unmittelbar bzw. auf hinreichend umfassenden wahren Hintergründen immer nur gegen die Proposition B sprechen, dann kann B nicht wahr sein; so muß es die ideale Theorie sagen, und so sagen es das schwache bzw. das starke Prinzip der Wahrheitskohärenz. Dieses Bündnis ist mir durchaus willkommen, und vielleicht hilft es nicht nur mir, sondern auch Putnam.

4. Station – Metaphysik: Auch Sachverhalte, die man sich neuerdings wieder metaphysisch zu nennen traut, sind fest in Begründungszusammenhänge eingespannt; dadurch und nur dadurch werden sie uns zugänglich. Eine wichtige Klasse

solcher Sachverhalte liefern *Kausalbeziehungen*. Werfen wir also noch einen ganz kurzen Blick aufs weite Feld der Kausalität:

Ein schließlich stabiles Begründungsverhältnis bleibt, so sagte ich, unter allen weiteren wahren Informationen bestehen. Etwas anderes ergibt sich, wenn die weitere wahre Information sich nur auf die Vergangenheit des Begründeten beziehen darf: Seien *A* und *B* zwei Propositionen oder Einzelsachverhalte, die sich jeweils auf einen bestimmten Zeitpunkt beziehen, *A* dabei auf den früheren. Dann heiße *A* ein *schließlich vergangenheitsstabiler Grund* für *B*, wenn es eine wahre, die Vergangenheit von *B* betreffende Proposition *C* gibt, so daß *A* unter allen wahren, die Vergangenheit von *B* betreffenden Bedingungen, die *C* verstärken, ein Grund für *B* ist. Wenn meine vor langem vorgelegte Explikation des Ursachenbegriffs und die dahinterstehenden Argumentationen¹⁵ überzeugend sind, so gilt in der Tat:

A ist genau dann eine *direkte Ursache* von *B*, wenn *A* ein schließlich vergangenheitsstabiler Grund für *B* ist.

Hier ist von Kausalverhältnissen in der tatsächlichen Welt die Rede. Aber natürlich kann man all die darin benutzten Begriffe und damit auch den Begriff der direkten Ursache auf eine beliebige mögliche Welt beziehen. Diese Explikation, die den Ursachenbegriff unmittelbar in den hier dargelegten theoretischen Zusammenhang stellt, führt sogleich zu aufschlußreichen Folgerungen:

Da haben wir etwa:

Das sehr schwache Kausalitätsprinzip: Jeder Einzelsachverhalt *B* hat in wenigstens einer möglichen Welt, in der er besteht, eine direkte Ursache oder eine direkte Wirkung.

Sehr schwach in der Tat: "In einer möglichen Welt" ist schwach und "Ursache oder Wirkung" ebenfalls. Doch erweist sich unter der eben gegebenen Explikation das sehr schwache Kausalitätsprinzip als äquivalent mit dem ja auch sehr schwachen speziellen Kohärenzprinzip.¹⁶

Etwas interessanter ist:

¹⁵ Vgl. etwa Spohn 1983a und Spohn 2000b.

¹⁶ S. Spohn 1983b, Abschn. 6.3, und Spohn 1991, S. 180.

Das schwache Kausalitätsprinzip: Jede Einzeltatsache hat eine direkte Ursache oder eine direkte Wirkung.

Dieses Prinzip ist nicht mehr sehr schwach, da es sich auf die tatsächliche Welt und nicht bloß auf mögliche Welten bezieht; aber es ist immer noch schwach, da es nur die Existenz von Ursachen oder Wirkungen behauptet. Nun läßt sich beweisen, daß das schwache Kausalitätsprinzip das schwache Prinzip der Wahrheitskohärenz impliziert; die umgekehrte Implikation gilt allerdings nicht. Man könnte hoffen, daß es wenigstens vom starken Prinzip der Wahrheitskohärenz impliziert wird; aber das ist wegen des subtilen Unterschieds zwischen der Stabilität und der Vergangenheitsstabilität von Gründen nicht klar.¹⁷ Doch zeigen diese Beispiele, daß hier eine mathematisch präzise Theoriebildung mit philosophischem Gehalt möglich ist, welche der Weiterführung harret.

Doch tun wir noch einen weiteren Schritt und stoßen zuallerletzt zum *Wesen* der Dinge vor. Kripke hat uns gelehrt, daß metaphysische Notwendigkeit und Apriorität zwei unabhängige Begriffe sind. Daraus ergibt sich für uns zunächst, daß sich Notwendigkeiten a posteriori – wie etwa "der Abendstern ist der Morgenstern", "Wolfgang Spohn ist ein Mensch", "Wasser ist H₂O" oder "Wale sind Säugetiere" – ebenso in Begründungszusammenhänge einbinden wie alle anderen Propositionen a posteriori. Das heißt insbesondere, daß sich all die bisher formulierten Prinzipien auch auf Notwendigkeiten a posteriori erstrecken; mithin sind etwa auch Essenzen im schwachen und im starken Sinne entdeckbar.

Freilich wüßte man gerne, ob sich solche metaphysischen Notwendigkeiten auch begründungstheoretisch auszeichnen. Ich glaube ja. Bekanntlich ist die Eigenschaft *G* wesentlich für die Eigenschaft *F*, wenn notwendigerweise jedes *F* ein *G* ist; und alles, was für *F* wesentlich ist, ergibt zusammen das Wesen des *F*-Seins. Wenn darin *F* die Eigenschaft ist, mit dem Gegenstand *a* identisch zu sein, so erklärt sich damit das Wesen von *a*. Mit der Möglichkeit, Gründe zu finden, scheint mir das in der folgenden Weise zusammenzuhängen:

Falls *G* wesentlich für *F* ist, so ist zunächst plausiblerweise zu erwarten, daß die Proposition, daß *x* ein *F* ist, ein schließlich stabiler Grund dafür ist, daß *x* ein *G* ist, und zwar nicht nur in der tatsächlichen Welt, sondern in allen Welten, in denen *G* wesentlich für *F* ist. Das ist aber noch zu schwach. Vielmehr scheint darüberhinaus zu erwarten, daß die Proposition, daß *x* ein *F* ist, ein *schließlich ausschlaggebender*

¹⁷ S. dazu Spohn 1991, S. 181ff.

Grund dafür ist, daß x ein G ist – in dem Sinne, daß die erste Proposition auf einem hinlänglich umfassenden wahren Hintergrund nicht bloß ein Grund, sondern ein hinreichender Grund für die zweite Proposition ist und bei beliebigen wahren Verstärkungen dieses Hintergrundes bleibt; es kann sich dann also kein Umstand mehr finden, unter dem die Proposition, daß x ein F ist, die Proposition, daß x ein G ist, nicht glaubhaft macht.¹⁸ Ob das die geeignete Formulierung des gesuchten Zusammenhangs ist, steht freilich sehr dahin und ist ohne umfassende Diskussion nicht zu klären. Hier kam es mir zuletzt nur auf den Hinweis darauf an, daß auch solche metaphysischen Sachverhalte ihren begründungstheoretischen Ort haben.

Doch ist nur zu offenkundig, daß diese schnelle Jagd durchs Reich der Gründe mit aller erdenklichen philosophischen Umsichtigkeit noch einmal abgeschritten werden sollte. Hier habe ich nur angestrebt, in den geneigten Lesern die philosophische Neugier auf diesen bedächtigen Nachvollzug zu wecken.

Literaturverzeichnis

- Spohn, W.: "Deterministic and Probabilistic Reasons and Causes", in: C.G. Hempel, H. Putnam, W.K. Essler (Hg.), *Methodology, Epistemology, and Philosophy of Science. Essays in Honour of Wolfgang Stegmüller on the Occasion of his 60th Birthday*, Dordrecht 1983a, S. 371-396.
- Spohn, W.: *Eine Theorie der Kausalität*, Habilitationsschrift München 1983b.
- Spohn, W.: "Ordinal Conditional Functions. A Dynamic Theory of Epistemic States", in: W.L. Harper, B. Skyrms (Hg.), *Causation in Decision, Belief Change, and Statistics*, vol. II, Dordrecht 1988, S. 105-134.
- Spohn, W.: "A Reason for Explanation: Explanations Provide Stable Reasons", in: W. Spohn, B.C. van Fraassen, B. Skyrms (Hg.), *Existence and Explanation*, Dordrecht 1991, S. 165-196.
- Spohn, W.: "Über die Gegenstände des Glaubens", in: G. Meggle (Hg.), *Analyomen 2. Proceedings of the 2nd Conference "Perspectives in Analytical Philosophy". Vol. I: Logic, Epistemology, Philosophy of Science*, Berlin 1997a, S. 291-321.
- Spohn, W.: "Begründungen a priori – oder: ein frischer Blick auf Dispositionsprädikate", in W. Lenzen (Hg.), *Das weite Spektrum der Analytischen Philosophie. Festschrift für Franz von Kutschera*, Berlin 1997b, S. 323-345.
- Spohn, W.: "The Character of Color Predicates: A Materialist View", in: W. Künnle, A. Newen, M. Anduschus (Hg.), *Direct Reference, Indexicality and Propositional Attitudes*, Stanford, 1997c, S. 351-379.
- Spohn, W.: "How to Understand the Foundations of Empirical Belief in a Coherentist Way", *Proceedings of the Aristotelian Society, New Series* 98 (1997/98) 23-40.
- Spohn, W.: "Two Coherence Principles", *Erkenntnis* 50 (1999) 155-175.

¹⁸ Diese Form von Zusammenhang habe ich in Spohn 1997c, S. 373f., konkret zur Begründung einer Typidentität mentaler und physischer Zustände verwandt.

Spohn, W.: "Vier Begriffe epistemischer Begründung", in: T. Grundmann (Hg.), *Challenges to Traditional Epistemology*, Paderborn 2000a.

Spohn, W.: "Deterministic Causation", in: W. Spohn, M. Ledwig, M. Esfeld (Hg.), *Current Issues in Causation*, Paderborn 2000b.